

Vierteljährlicher Abonnements-Preis für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur: 26 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden angenommen: In Leipzig in der Buchhandlung von H. K. F. H. er, Universitätsstraße, Paulinum. In Magdeburg in der Kreuzschen Buchhandlung, Breiterweg Nr. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur r. Schadeberg.

N^o 230.

Halle, Donnerstag den 4. October
Hierzu eine Beilage.

1849.

Bekanntmachung.

Am 1. d. Mts. ist als an der Cholera verstorben keine Person angemeldet. Am 2. ist 1 Person angemeldet, welche am 1. d. Mts. verstorben ist.

Halle, den 2. October 1849.

Die Sanitäts-Commission.

Deutschland.

Halle, d. 3. October. In dem gestrigen Aufsätze wurde angeführt, daß das Steuerbewilligungs- und das darin von selbst enthaltene Steuerverweigerungsrecht der Volksvertretung der Springpunkt in der freien Verfassung sei. Angedeutet wurde, daß die Verfassungen, in denen den Kammern dieses Recht nicht eingeräumt oder auch nur geschmälert und verkümmert sei, nie zu wahrer Wirksamkeit gelangen konnten, daß sie Scheinverfassungen waren und sind, durch welche der Konstitutionalismus mehr diskreditirt als zur vollen Wirksamkeit gebracht werde. Wer darüber noch im Zweifel sein sollte, den verweisen wir auf die im vorigen Jahre erschienene Schrift des höchst konservativ gesinnten Fürsten Solms-Lich, frühern Marschalls der ersten preussischen Herrenkurie, welcher darin die bisherigen deutschen Verfassungen einer strengen Prüfung unterwirft und nachweist, daß dieselben nur einem höchst gefährlichen Scheinkonstitutionalismus dienten. Der Fürst, der auf dem vereinigten Landtage wohl nicht den liberalen Grundsätzen huldigte, welche Beckerath, Camphausen, Vincke, Schwerin u. a. als unerläßliche Forderungen des politischen Nationalbewußtseins aufstellten, folgte der veränderten Richtung des preussischen Staatsprinzips. Die preussische Regierung hatte im März und April erklärt, daß sie die konstitutionelle Monarchie mit allen ihren natürlichen Konsequenzen aufrichtig wolle. In dem Gesetze vom 6. April v. J. erklärt der König mit aller Bestimmtheit, §. 6: „Den zukünftigen Vertretern des Volks soll **jedenfalls** die Zustimmung zu allen Gesetzen, so wie zur Festsetzung des Staatshaushaltes, und das **Steuerbewilligungsrecht** zustehen.“ In diesem Gesetze, das dem vereinigten Landtage vorgelegt und von demselben gebilligt, also auf die gesetzmäßigste Weise sanktionirt wurde, ist nicht allein die Feststellung des Staatshaushalts-Etats, sondern auch das Wil-

ligungsrecht der Steuern ausdrücklich eingeräumt. Hätte es sich damals nur darum gehandelt, dem Volke das Recht der Bewilligung bloß neuer Steuern zu verleihen, so würde eben kein neues Gesetz nöthig gewesen sein, denn der vereinigte Landtag besaß schon das Recht der Bewilligung neuer Steuern. Es kann daher „nicht in Zweifel gestellt werden, daß hier ausdrücklich das Steuerbewilligungsrecht in seinem ganzen Umfange verstanden war, und wohin würden wir das moralische Bewußtsein des Volkes führen“ (dies sind Worte Beckeraths), „wenn Verheißungen, ausdrückliche gesetzliche Bestimmungen ohne Weiteres als nicht vorhanden betrachtet und die daraus erworbenen Rechte beseitigt werden sollen? Wenn wir das Staatsleben von seiner sittlichen Seite auffassen wollen, müssen wir großen Anstand nehmen, ausdrücklich verheißene und durch die Gesetzgebung bereits festgestellte Volksrechte irgendwie in Frage zu stellen.“ Die preussische Regierung hat an ihren Verheißungen aber fester gehalten, als manchen lieb ist. Sie trifft in diesem Punkte kein Vorwurf, die Hand gehoben zu haben, Gegebenes zu umgehen oder aufzuheben. Erst noch in dem Dreikönigsentwurfe für die deutsche Reichsverfassung vom 26. Mai hat sie erklärt §. 101: „Das ordentliche Budget wird auf jedem Reichstage **zuerst** dem Volkshause vorgelegt, von diesem in seinen einzelnen Ansätzen nach den Erläuterungen und Belegen, welche die Reichsregierung vorzulegen hat, geprüft und ganz oder theilweise bewilligt oder **verworfen**.“ In der preussischen Verfassungsurkunde sind dieselben Grundsätze, nur weniger entschieden, weniger präcis und unzweifelhaft ausgesprochen. Vor allen Dingen aber ist der Unterschied zwischen den beiden Häusern nicht so bestimmt wie in dem Dreikönigsentwurfe, der sich mehr an das englische Staatsrecht anschließt, während die preussische Verfassung, wahrscheinlich aus Rücksicht auf die Ernennung der Deputirten in beiden Kammern, vielleicht ihr Urbild in dem vereinigten Landtage insofern finden dürfte als beide Kammern zu Beschlüssen über die Finanzen gleich berechtigt sind und im Fall des Dissenses zusammentreten zu gemeinschaftlicher Beschlussnahme. Zur erleichterten Uebersicht geben wir die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde, fügen dazu die Anträge des Ausschusses und die Amendements der Mitglieder, dann in Auszügen den Gang der Verhandlung und zuletzt die Resultate

der Abstimmung. Auf diese Weise wird es leichter, sich ein Urtheil über die dreitägige Debatte und deren Ergebnisse zu bilden.

Der Titel VIII. in der Verfassungsurkunde lautet:

Von der Finanzverwaltung.

Art. 98. Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden. — Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt.

Art. 99. Steuern und Abgaben für die Staatskasse dürfen nur, so weit sie in den Staatshaushalts-Etat aufgenommen oder durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden.

Art. 100. In Betreff der Steuern können Bevorzugungen nicht eingeführt werden. — Die bestehende Steuergesetzgebung wird einer Revision unterworfen und dabei jede Bevorzugung abgeschafft.

Art. 101. Gebühren können Staats- und Kommunalbeamte nur auf Grund eines Gesetzes erheben.

Art. 102. Die Aufnahme von Anleihen für die Staatskasse findet nur auf Grund eines Gesetzes statt. Dasselbe gilt von der Uebernahme von Garantien zu Lasten des Staates.

Art. 103. Zu Etats-Ueberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich. Die Rechnungen über den Staatshaushalt werden von der Ober-Rechnungskammer geprüft und festgestellt. Die allgemeinen Rechnungen über den Staatshaushalt jeden Jahres, einschließlich einer Uebersicht der Staatsschulden, wird von der Ober-Rechnungskammer zur Entlastung der Staatsregierung den Kammern vorgelegt. — Ein besonderes Gesetz wird die Einrichtung und die Befugnisse der Ober-Rechnungskammer bestimmen.

Art. 108. Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, und alle Bestimmungen der bestehenden Gesetzbücher, einzelnen Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden.

Die Anträge des Rev.-Commission mit den zugehörigen hier durch kleinere Schrift ausgezeichneten Amendements der Mitglieder lauten:

Von den Finanzen.

Art. 98. Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden.

Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt.

Zu Etatsüberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich.

Amendement von Bodelschwingh und Genossen: „Wenn sich die Festsetzung des Staatshaushalts-Etats für die nächste Etats-Periode über den Anfang derselben verzögern sollte, so bleibt der zuletzt vollzogene Etat bis zu dieser Festsetzung — jedoch höchstens vier Monate — in Kraft. Die bis dahin in dem neuen Etatsjahr erhobenen Einnahmen und geleisteten Ausgaben werden auf die Bewilligungen des neuen Etats angerechnet.“ (Angenommen.)

Amendement von Wöcke und Genossen: „Tritt die Verzögerung dadurch ein, daß sich beide Kammern über den Etat nicht vereinigen können, so werden die bisher bewilligten Steuern so lange forterhoben, bis die Einigung erfolgt ist.“ (Wurde angenommen.)

Amendement von Reichenperger: „Der Staatshaushalts-Etat zerfällt in den ordentlichen und außerordentlichen Etat. Der erstere umfaßt alle zu den dauernden Staatszwecken erforderlichen Bedürfnisse und wird durch ein Gesetz festgesetzt, welches nur auf dem Wege der Gesetzgebung abgeändert werden kann.

Das außerordentliche Budget wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt.

Art. 99. Die Bewilligung von Steuern darf seitens der Kammern nicht an Bedingungen geknüpft werden, welche die Verwendung dieser Steuern nicht unmittelbar betreffen. (Neuer Artikel.)

Amendement von Schöppenberg: „Die Nichtbewilligung von Steuern kann nur durch übereinstimmende Beschlüsse beider Kammern erfolgen. Ist eine Einigung zwischen ihnen über die Festsetzung des Staatshaushalts-Etats in abgesonderten Berathungen nicht zu erzielen, so treten beide Kammern zu einer gemeinschaftlichen Berathung, Beschliefung und Abstimmung zusammen.“

Amendement von Biehn und Genossen: „Wenn sich etwa die Festsetzung des Staatshaushalts-Etats über den Anfang des Jahres hinaus verzögern sollte, so bleibt der zuletzt festgestellte Etat noch 6 Monate gültig, sofern nicht in dieser Zeit der neue Etat festgestellt wird.“

Amendement von Gefler und Genossen: „Steuern und Abgaben für die Staatskasse dürfen nur, soweit sie in dem Staatshaushalts-Etat aufgenommen oder nach erfolgter Feststellung des letztern durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden.“

Amendement von Keller und Genossen: „Bewilligungen von Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Regierung und bis zum Belaufe dieses Antrages erfolgen.“ (Mit 164 gegen 133 abgelehnt.)

Amendement von Schimmel: „Weichen die Ansichten beider Kammern über dies Gesetz von einander ab, so faßt eine jede derselben ihren bestimmt formulirten Beschluß, und es wird in einer von beiden Kammern gemeinschaftlich abzuhaltenden Sitzung, nach vorgängiger Diskussion, darüber abgestimmt, welcher der beiden Beschlüsse Kraft haben soll. Nur hierüber darf entschieden werden. Verbesserungsanträge sind nicht zulässig.

In der Sitzung fuhr der den Jahren nach ältere Präsident den Vorfuß.“

Amendement von Ulrichs: „Wenn eine Kammer dem für die nächste Etats-Periode entworfenen Staatshaushalts-Etat ihre Zustimmung nicht ertheilt, so gilt der Etat des laufenden Jahres so lange, bis auch die andere Kammer denselben für nicht anwendbar erklärt. In diesem Falle, so wie wenn die Feststellung des Etats für die nächste Etatsperiode über den Anfang derselben sich verzögern sollte, bleibt der zuletzt vollzogene Etat bis zu der Feststellung des neuen, jedoch höchstens 4 Monate, in Kraft. Die bis dahin in dem neuen Etatsjahre erhobenen Einnahmen und geleisteten Ausgaben werden auf die Bewilligungen des neuen Etats angerechnet.“ (Wurde mit 156 gegen 154 Stimmen bei Namensaufruf abgelehnt.)

Amendement von Bodelschwingh aus Magdeburg: „Steuern und Abgaben werden zur Staatskasse erhoben, so lange die besondern Gesetze bestehen, welche ihre Erhebung anordnen. Ihre Verwendung ist jedoch nur auf Grund des festgestellten Staatshaushalts-Etats (Art. 98.) und nur für die Dauer der Etatsperiode zulässig.“

Artikel 100. Steuern und Ausgaben für die Staatskasse dürfen nur, soweit sie in den Staatshaushalts-Etat aufgenommen oder nach erfolgter Feststellung des letztern durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden. (Wörtlich wie in Art. 99 der Urkunde.)

Artikel 101. Die für eine Etats-Periode (Art. 98.) bewilligten Steuern dürfen nach Ablauf dieses Zeitraums noch 4 Monate lang forterhoben werden, wenn sich etwa die Festsetzung des Staatshaushalts-Etats für die nächste Etats-Periode über den Anfang derselben hinaus verlängern sollte. Diese 4 Monate werden jedoch in die neue Etats-Periode eingerechnet.

Artikel 102, 103 und 104 wörtlich wie in der Urkunde Artikel 100, 101 und 102.

Artikel 105. entspricht wörtlich dem Artikel 103 der Urkunde, nur ist der Anfangssatz: „zu Etats-Ueberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich“ in den Artikel 98 übertragen.

Artikel 108. Alle Bestimmungen der bestehenden Gesetzbücher, einzelnen Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwider laufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden.

Der vielbesprochene Anfangssatz: „die bestehenden Steuern und Abgaben werden fort erhoben“ wurde vom Centralausschusse gestrichen.

Amendement von Trendelenburg: „An den Schluß des §. 99. ist zu setzen: die bestehenden Steuern und Abgaben werden fort erhoben.“

Uebersetzen wir nun aber den Inhalt aller Artikel sowohl der Urkunde als des Ausschußberichtes, und aller Verbesserungsanträge, so darf wohl gesagt werden, daß ein Theil der Mitglieder der zweiten Kammer in Bezug auf die Amendements sehr freigebig gewesen ist. Mancher Verbesserungsvorschlag hätte füglich entbehrt werden können und die Verführung zu dem Urtheil liegt sehr nahe, daß, wenn die Einsicht in das Finanzwesen und in das konstitutionelle Recht der Volksvertretung nicht größer ist, als es sich in einzelnen Amendements zeigt, es besser gewesen wäre, die Verhandlung und die Entscheidung über den Kardinalpunkt des Konstitutionalismus nicht zu beschweren. Im strengsten Sinne legen sich in allen Anträgen, Fassungen, Amendements und Artikeln folgende vier verschiedenen Meinungen dar:

- 1) Die Befugniß der Regierung, die gesetzlichen Steuern und Abgaben zu erheben, kann nur durch die Uebereinstimmung der Krone und der beiden Kammern abgeschnitten werden; die Befugniß, die Staatsgelder für die Staatsbedürfnisse zu verwenden, kann durch den Beschluß Einer Kammer gehindert oder aufgehoben werden. Dies ist der Standpunkt der Regierung, nach Inhalt der Urkunde.



2) Die Befugniß der Regierung, die gesetzlichen Steuern und Abgaben zu erheben und zu verwenden, kann durch die Uebereinstimmung der beiden Kammern abgeschnitten werden. Dies der Grundgedanke im Amendement Urlichs.

3) Die Befugniß der Regierung auf Erhebung der gesetzlichen Steuern und Abgaben kann durch die Uebereinstimmung beider Kammern, die Befugniß der Verwendung durch jede der beiden Kammern allein abgeschnitten werden. Diesen Standpunkt nimmt Möcke's Amendement ein.

4) Die Befugniß der Regierung auf Erhebung und gesetzliche Verwendung der gesetzlichen Steuern und Abgaben kann durch jede der beiden Kammern allein abgeschnitten werden. Dies ist der Standpunkt des Centralausschusses.

Ist dies der unzweifelhafte Sinn aller Anträge und Artikel, und wir haben keinen Grund, zu vermuthen, daß der Inhalt ein anderer wäre, als wir ihn angegeben haben, da sogar das Organ der Regierung, die deutsche Reform, den Sinn nicht anders nachweist, so ist es nur zu beklagen, daß man so viele Umwege fast geflistentlich aufgesucht zu haben scheint, um seine Absichten in verdeckter Form darzulegen. Die Verfassung ist für die Nation, auch für den Staatsbürger von minderer Verstandesschärfe, sie muß für den gemeinsten Mann klar, unzweifelhaft gefaßt sein, sie muß gerade da um so klarer und unverfänglicher, jedem Zweifel und jeder Deutung und Deutelei um so unzugänglicher sein, als es sich eben um den Cardinalpunkt des konstitutionellen Systems handelt. Jede, auch die absichtsloseste Unklarheit in der Fassung, jede zufällige oder wenig überdachte Auseinanderreißung des Zusammengehörigen und das Verstecken wichtiger Bestimmungen unter andere Vorschriften von minderer oder gar bloß transitorischer Bedeutung reizt zu unliebsamen Erklärungen, wenn nicht zu heftigeren Inculpationen und Verdächtigungen. Gerade in dem Brennpunkte ist die Urkunde vom 5. December, die sonst so klar ist, weder klar und präcis, noch hat sie die zusammengehörigen Sätze zusammengeordnet; gerade eine der am tiefsten eingreifenden Bestimmungen hat sie unter den Uebergängen, obwohl die Regierung in der Debatte erklärt, daß diese Bestimmung ernstlich nicht transitorisch sein solle. Die Verhandlung in der Kammer zog diese Unklarheit ans Licht und es zeigte sich, daß nach dem Grundsatz, der in der Urkunde ausgesprochen ist, dem Träger der Staatsgewalt an dem allein der Volkvertretung zustehenden Rechte des Widerstandes gegen die Regierung ein Antheil verfassungsmäßig eingeräumt werden solle. Demnach sollte die Regierung befugt sein, gegen sich selbst und ihre Akte Widerstand zu leisten! Und dieses System ist der Inhalt der ersten Meinungsgruppe, die wir oben näher bezeichnet haben. Ihr entgegen steht die vierte Gruppe von Meinungen, die darauf gerichtet ist, die Verfassung nicht zur Illusion werden zu lassen. Dies ist der Standpunkt, den der Ausschuss eingenommen hatte. Die zweite und die dritte Gruppe, deren Repräsentanten Möcke's und Urlichs Amendements sind, suchten zwischen dem Scheinkonstitutionalismus der ersten und dem wahren System der vierten Meinung zu vermitteln, wo es im strengsten Sinne des Wortes eine Vermittelung nicht anders als zur Abschwächung des Verfassungsstaates geben kann.

Drei Tage lang wurde über die vier verschiedenen Meinungen, zumal über die erste und vierte, gestritten. In den Vordergrund trat der ominöse Artikel 108, dessen Worte: „die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden,“ die unzweifelhafte Deutung zulassen, daß, wenn die Regierung sich mit den beiden andern Faktoren der Gesetzgebung nicht einigt, ihr allezeit freistehen soll, die bis dahin bestehenden Abgaben zu erheben. Würde hiernach die Regierung

im Vollbesitz ihrer Mittel bleiben, so würde es nie und nimmermehr in der Macht der Kammer liegen, einen möglichen Widerstand gegen ein dem ganzen Lande unerträgliches Regierungssystem auszuüben. Die Commission trug auf Entzerrung dieser Bestimmung an. Aber die Steuerverweigerung hat ihre höchst gefährliche Seite; sie bringt eine gewaltige Krisis ins Volk. Der Vorschlag des Ausschusses hatte daher zugleich das Mittel bereit, der Krisis ihren verfassungsmäßigen Lauf zu sichern. Sollte sich die Festsetzung des Staatshaushalts-Etats für die nächste Etatsperiode über den Anfang derselben hinaus verzögern, so dürfen noch 4 Monate lang die für die vorige Etatsperiode bestehenden Steuern forterhoben werden. Diese wahrhaft weise Ausgleichung und Anordnung fand aber in den Augen der Gegner der Verfassung keine Gnade. Sie wollten nicht erkennen, daß leichtsinnige Steuerverweigerung, die diesen verfassungsmäßigen Lauf überspringt, ihre Spitze gegen die Verweierer selbst kehrt. Wir haben darin erst kürzlich eine gute Erfahrung gemacht, und doch stand dem besseren Theile der Nation das geschriebene, verfassungsmäßige Recht, das Gesetz der Urkunde noch nicht zur Seite. Die Abg. Kleist-Regow und Stiehl sprachen mit heftigen Worten gegen die Commissionsanträge; die Steuerverweigerung gehe in ihrer Wirkung nicht bloß gegen ein mißliebiges Ministerium, sie gehe weiter, sie bedrohe die Monarchie. Von Auerswald und Beckersath vertheidigten den Ausschussantrag, drangen auf klar begrenzte Befugnisse der Staatsgewalten, auf verfassungsmäßige Sicherung ihrer Fundamente, ihrer gegenseitigen Verhältnisse. Kammern nach einem angemessenen Wahlgesetze zusammengesetzt, würden nicht leichtsinnig die Ruhe des Staats aufs Spiel setzen. Es wäre ein ungerichtetes Mißtrauen in die politische Bildung des Volkes, seiner Vertretung die Vollberechtigung der Steuerbewilligung zu versagen. „Ich bin — sagt Auerswald — für die verfassungsmäßige Freiheit des Volks, als den Grundstein und Hüter der verfassungsmäßigen Rechte der Krone, die treueste Pflegerin altgewohnter Pietät, dieses festen inneren Bandes zwischen Krone und Volk. Die Zeit ist in Bezug auf den größten Theil der civilisirten Erde gekommen, wo alle diejenigen, die von wahrer Pietät gegen die Krone ihres Landes erfüllt sind, nicht mehr darauf trauen dürfen, daß Throne und Krone feststehen ohne das Fundament einer verfassungsmäßigen Ordnung. Ich glaube nicht, daß die wahre Pietät gegen die Krone es gestattet, auf dunkle und vage Gefühle sie stützen zu wollen, wo klare Ueberzeugung, wo bewußte Treue ihr festes Fundament bilden können.“ Der Abg. von Focke fand in dem Streben, das Steuerverweigerungsrecht in die Hand der Kammer zu bringen, ein Gefühl konstitutioneller Schwäche; nach dieser Entdeckung glaubte er, es sei ein Recht, das dieselbe entbehren könne, es sei ein an sich unmögliches Recht, mit seiner Ausübung würden wir den Staat über den Haufen werfen. Von Bismarck-Schönhausen hatte wieder Anderes gefunden, nach seiner Ansicht würde durch dieses Recht die Selbstthätigkeit der Krone vernichtet; er hat in dem Konstitutionalismus einen dehnbaren Begriff entdeckt, von dem Jeder sich eine andere Auslegung mache, dem Jeder andere Grenzen setze. In Bezug auf sich hatte der Redner wahrscheinlich Recht. Graf Schwerin zeigte in wenigen kräftigen Zügen die Grundbedingungen auf, ohne die der Konstitutionalismus nicht denkbar sei; er sah mit Auerswald in dem Steuerbewilligungsrechte den Cardinalpunkt der Verfassungsrevision und verlangte, wenn Preußen in die Reihe der konstitutionellen Staaten eintreten solle, die volle Realität statt des Scheines. Die markigen, schlichten Worte des Redners, der Ausdruck redlicher Gesinnung und unerschütterlicher Ueberzeugung machten einen tiefen Eindruck. Die beiden ent-

gegensehnten Systeme über das Schicksal des Steuerbewilligungsrechtes stellten sich in ihrer ganzen Stärke und Folgerichtigkeit in den beiden Reden des Grafen Arnim und Simsons dar. Arnim gab zuerst eine genaue Definition von dem Recht, das beansprucht wird. Es ist nicht das Recht, daß zu jeder Erhöhung bestehender und zu jeder Einführung neuer Steuern die Zustimmung beider Kammern nothwendig erfordert werde, nein, alle Jahre soll die Siltigkeit der ganzen Finanzgesetzgebung in Frage gestellt, die Bewilligung der Steuern wiederholt werden. Dies hielt der Redner nicht für nothwendig, noch für nützlich. Es ist dies Recht nicht ein Fundament der konstitutionellen Monarchie, vielmehr gegen dieselbe. Der Abg. Graf Schwerin habe bei einer Gelegenheit die edelste Auffassung der konstitutionellen Monarchie gegeben, das Volk werde vertreten durch die Kammern und den König und somit sei der Wille des Volks nur dann konstatirt, wenn beide gesprochen hätten. Mit dieser Definition sei es unverträglich, der Kammer für sich das Recht zuzuschreiben, die Forterhebung der Steuern zu sistiren; wer dieses Recht habe, der sei der wahre Souverain, der habe die Befugniß, allein den Willen des Volks zu konstatiren. Das absolute Veto sei damit gebrochen. Wenn Beckerath auf die Reichsverfassung hinweise, so müsse er wohl bedenken, daß jede Steuer, die vom künftigen Reichstage bewilligt werde, eine neu zu bewilligende sei. Das Recht, Ausgaben zu verweigern, lasse sich zwar auch mißbrauchen, aber es biete zugleich einen nützlichen Gebrauch. Aber das Recht, Steuern zu verweigern, sei nur mißbrauchbar, nie brauchbar!! Denn wirksam werde es nur, wenn die Steuern nicht gezahlt würden, die Folge dieser Wirksamkeit aber wäre der Umsturz. Man habe in konstitutionellen Staaten Reformen, fundamentale Veränderungen (leider! aber nicht zum Bessern!) erreicht ohne dieses Mittel, das wahre Bedürfnis des Volks breche sich Bahn ohne dasselbe. (Auch richtig, man denke nur an 1848!) „Den Ehrgeiz aber zu befördern, dazu bieten wir nicht die Hand (gewiß nicht, auch nicht dem Ehrgeiz einer Regierung, deren böses System die Nation zum Aufstande treibt, wie 1642, 1688, 1759 u. s. w.) Sollen wir alle Jahre herathschlagen, ob wir die Wurzeln des grünen Baumes, unsres gesammten Staatslebens abtragen wollen? Ich stimme für Aufrechthaltung der anerkannten Verfassung.“ Simson wies den unlösbaren Widerspruch zwischen Art. 99 und 108 nach. Es sei auch nicht durch die vom Minister des Innern angebeutete Auskunft ausgeglichen, daß zwar das Verhältniß der Steuerpflichtigen des Landes bleiben, die Steuern aber immer entrichtet werden müßten (nach Art. 108), die Hand aber, welche die Steuer zu erheben habe, von der Verfügung der Kammern abhängig sei (nach Art. 99), vielmehr habe die Versammlung zwischen beiden Artikeln zu entscheiden. „Nicht an physische Gewalt wird appellirt, aber das Recht zu einer Nöthigung gegen das Regierungssystem wird beansprucht, welches geringeren Nöthigungsmitteln nicht weicht. Die Exekutive, diese stabile, ununterbrochene Vertretung des Volks, liegt ausschließlich in den Händen des Königs; die Steuerbewilligung aber ist ausschließliche Prarogative derjenigen, welche die Steuern zu zahlen haben. Es hätte gar keinen Sinn, daß die Krone bei der Steuerbewilligung mit konkurrire, denn sie zahlt ja keine Steuern. Aber die Gesetzgebung ist das Gebiet, wo beide Gewalten zusammenwirken. Simson empfahl, daß bei der Steuerbewilligung beide Kammern zusammentreten. „Wenn Preußen seine Unabhängigkeit als Weltmacht der Konstitution zum Opfer bringen müßte, so würde er lieber rathen, jene zu behaupten, aber den Versuch zu einer wahren Konstitution zu machen, sind wir Alle verpflichtet. Zeigen Sie denen, die durch rechtliche Bedenken sich abhalten ließen, an den Wahlen zu die-

ser Kammer sich zu betheiligen, und denen, welche diese Bedenken überwandten, um den Staat nicht zu Grunde gehen zu lassen, daß Sie die Volksrechte bis an die Grenzen zu erweitern nicht Anstand nehmen.“

Durch die beiden letzten Reden war eigentlich die Hauptsache der Debatte erschöpft, die beiden Systeme hatten ihre Stärke gegen einander gemessen, und es konnte nach den feinen und scharfen Deduktionen Simsons kaum zweifelhaft sein, welches System die Oberhand behalten würde. Nach ihnen sprachen noch mehrere Abgeordnete, mehr über Einzelnes als über die Prinzipien, so Wiebahn, Schimmel, Riedel, Fubel, Wegener, Geßler u. a.

Die Resultate der Abstimmung mit einigen Andeutungen über das Stimmenverhältniß und über den Werth der Beschlüsse geben wir im nächsten Stücke.

Berlin, d. 1. Oktober. Als neueste zuverlässigste Nachricht theilt die C. C. heute mit, daß Würtemberg den Beitritt zum Bündnisse vom 26. Mai definitiv abgelehnt hat.

Die Unterhandlungen wegen des definitiven Friedens mit Dänemark werden binnen Kurzem in Berlin eröffnet werden. Bekanntlich schwankte es bisher noch, ob die Konferenzen nicht in London, wie von anderer Seite gewünscht wurde, stattfinden sollten. Der Kammerherr v. Hees ist abberufen worden und an seiner Stelle wird Herr v. Pechlin als dänischer Kommissarius fungiren. (C. C.)

Der General v. Bonin ist seit Dienstag in Berlin. Es scheint, daß seine Anwesenheit den Zweck hatte, bestimmte Ansichten der Statthalterschaft über die Entwirrung der schleswigschen Verhältnisse hier zur Geltung zu bringen. Wir hören, daß er auf seinen Posten zurückkehrt, ohne entscheidende Resultate seiner Mission zurückzubringen. Die preussische Politik in der schleswigschen Frage hat in der strengen Aufrechthaltung der Waffenstillstands-Konvention ihren vorgezeichneten Weg. Den Schwierigkeiten, welche sich der Ausführung und namentlich der Wirksamkeit der Verwaltungs-Kommission in Schleswig leider entgegengestellt haben, wird Seitens des preussischen Kommissarius mit Entschiedenheit und Ausdauer begegnet werden müssen. — Herr v. Bonin hat das Unglück gehabt, sich den Fuß zu brechen, und wird dadurch noch einige Tage hier zurückgehalten. (C. C.)

Wie man hört, sollen die den geheimen Obertribunalrath Waldeck betreffenden Zeitungsartikel, welche in ganz jüngster Zeit publicirt sind und welche durchblicken lassen, als ob politische Manoeuvres in die Einleitung des Prozesses hineingespielt, großes Aufsehen in den höchsten Kreisen gemacht und dort schmerzliche Empfindungen veranlaßt haben. Denn auch die erbittertesten Gegner mögen wohl noch nie an der Gautherkeit und an dem Rechtssinne der preussischen Justiz gezweifelt haben, und wehe uns, wenn es der Intrigue und ihrem meuchlerischen Handwerke jemals gelingen sollte, in das Heiligthum der Justiz einzudringen. Es stellt sich aber heraus, daß lediglich der Staatsanwalt bei der Verhaftung Waldeck's betheiligt war, und hiermit fallen alle jene Combinationen, mit welchen man die Angelegenheit bedacht. Es ist übrigens die Rede davon, daß Waldeck die auf ihn gefallene Wahl zur I. Kammer annimmt, aber das Mandat niederlegt.

Am Sonnabend erschien hier eine Deputation aus den Herzogthümern Cleve-Berg und der Grafschaft Mark, an ihrer Spitze der Landrath Pilgrim aus Dortmund und ein Bruder des bekannten Abgeordneten Herrn Harfort, um dem Ministerium 7000 Thaler als den Ertrag einer Sammlung für die Verwundeten und die Familien der Gebliebenen, die an Feldzügen in Schleswig und Baden betheiligt waren, zu überreichen. Gleichzeitig beabsichtigt die Deputation zu bewirken, daß eine



nach dem Muster von England und Frankreich längst bestehenden Institute eingerichtete Anstalt zur Versorgung der vaterländischen Krieger in Angriff genommen werde. Mit Einschluß dieser 7000 Thlr. beträgt der Ertrag der zu diesem Zweck veranstalteten Sammlungen etwa 24,000 Thlr. Dagegen wurde in einer vorgestern im Invalidenhaus abgehaltenen Versammlung der von den Zwecken der Deputation abgehende Vorschlag gemacht, einen Theil der gesammelten Fonds zur Gründung eines Denkmals für den Feldzug in Baden zu verwenden. Der letztere Plan erfreut sich bei der Armee selbst größeren Beifalls, als der erstere. Die Armee ist auch bei den Sammlungen stark theilhaftig. So hat ein Inf.-Regiment in Preußen allein 480 Thlr. eingesendet.

Danzig, d. 27. September. Es werden hier gegenwärtig von einem Commissar des Kriegsministeriums 40,000 Cubitfuß ausgesuchten Schiffsbauholzes abgenommen, die das königl. Ministerium aus dem Lager des Schiffsbaumeister Klawitter zu dem hier bald zu beginnenden Baue zweier Dampfschiffe gekauft hat.

Posen, d. 29. Sept. Durch Bekanntmachung vom gestrigen Tage ist der Beschluß des Staatsministeriums, betreffend die Aufhebung des Belagerungszustandes der Stadt Posen, zur Ausführung gebracht worden.

Stuttgart, d. 29. Sept. Unsere Regierung hat nunmehr ihre Antwort auf die Aufforderung Preußens zur Erklärung über den Beitritt zum berliner Entwurf gegeben, und zwar, wie nach den Gesinnungen des Königs und Römer's nicht anders zu erwarten stand, eine verneinende. (D. Z.)

Eckernförde, d. 28. Sept. Ueber das in der letzten Nummer dieses Blattes kurz gemeldete Ereigniß berichtet heut die „Norddeutsche freie Presse“ Folgendes: Gestern sollte die Fregatte Eckernförde durch die Dampfschiffe Bonin und Loeven nach Kiel gebracht werden. Gleich nach Ankunft des Bonin begab sich der hiesige Commandant, Major Lehmann, an Bord desselben und legte Namens der preussischen Regierung gegen die Abführung der Fregatte Protest ein, welchen Protest er heute Morgen noch schriftlich gegen den Commandanten des Bonin wiederholt hat. In dem Protest erklärt der Major Namens seiner Regierung die Abführung der Fregatte durch irgendwelche Macht für einen Casus belli. Heute Nachmittag war der Oberst Lebbin, Commandeur der preussischen Truppen im Herzogthum Schleswig hier, und hat derselbe, wie man erfährt, die strengsten Befehle gegeben, daß der Major mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern habe, daß die Fregatte von der Stelle, wo sie augenblicklich liegt, weggebracht werde.

Prag, d. 29. Sept. Heute kam Erzherzog Albrecht von Wien hier an, um das Commando des an der westlichen Grenze Böhmens aufgestellten Observations-Corps zu übernehmen.

Wien, d. 29. September. Das Abendblatt der Presse vom 29. Sept. gibt über die Verhandlungen bezüglich der Capitulation Komorn's folgende nähere Aufschlüsse: Die Nachricht von der Uebergabe Komorn's, die gestern Abend alle Gemüther in Bewegung setzte und durch den Oberstlieutenant vom Generalstabe Alfred v. Henickstein hierher gelangt war, ist heute von der Wiener Zeitung nicht mitgetheilt worden. Aus diesem Umstande folgt, daß der Act der Unterwerfung noch kein vollzogener ist. Erkundigungen, die wir heute aus zuverlässiger Quelle einholten, setzen uns in den Stand, den wahren Sachverhalt aufklärend mitzutheilen. Ein vollständiges Bombardement hatte gewüthet, wahrscheinlich trug es bei, den starren Troß der Besatzung zu brechen. Ausschlaggebend aber war wohl der Hinblick auf die trostlose Zukunft, die sie sich berei-

teten, falls ihr unnützer Widerstand fortgedauert hätte. Es war nicht zu leugnen, daß die Besatzung in der Lage war, Oesterreich empfindlichen Schaden zu bereiten. Die Kosten der aufzustellenden Belagerungsarmee und der Operationen selbst, die dabei bevorstehenden Zerstörungen der kostbaren Festungswerke, die fortbauende Sperrung der Donauschiffahrt würde zusammengenommen ein unermessliches Capital verzehrt haben, und schon in dieser Beziehung müssen wir die Unterwerfung als einen höchst erfreulichen Act begrüßen. Allein es werden dadurch Menschenleben geschont, es wird der politischen Irritation, welche der freilich isolirte Punkt im Organismus des Staats erhielt, ein Ende gemacht, und insofern erscheint die Bedeutsamkeit dieses Ereignisses in noch weit hellerem Lichte. Wie wir vernehmen, ist das Document, welches die Uebergabe auf Gnade und Ungnade nach dem Vorgange Görgey's erklärt, bereits in Wien eingetroffen, auch schon die Einstellung der Feindseligkeiten erfolgt. Es handelt sich aber noch um die Erledigung abgefordert gestellter Wünsche und Bitten, deren Gewährung von der Ansicht des Ministerraths und der Gnade des Monarchen abhängt. Es sollen diese Wünsche und Bitten von den der Besatzung unsererseits gemachten Propositionen nicht einmal wesentlich abweichen, sodaß das Publicum mit voller Beruhigung dem Ergebnisse der nächsten Tage entgegensehen mag.

Die „Austria“ meldet: Da mit dem Falle von Komorn das letzte Hinderniß, welches der freien Beschiffung der Donau entgegenstand, beseitigt ist, so wurden die regelmäßigen Fahrten der ersten k. k. priv. Donaudampfschiffahrtsgesellschaft unverweilt angenommen.

An der berliner Börse waren am 1. Oct. Briefe aus **Wien**, welche melden, daß General Görgey von einem Grafen Zichy in Klagenfurt erschossen worden sei; als Motiv der That wird angegeben, daß Görgey früher einen Bruder des Grafen habe hingerichten lassen.

Wien, d. 30. Sept. Der Unterwerfungsact der Komorner Besatzung ist am 27. Sept. unterfertigt worden. Am 28. Sept. ist F. M. E. Graf Nobili mit den erforderlichen Individuen der Artillerie, des Ingenieurcorps, einem Feldkriegscommissar und zwei Militärverpflegungsbeamten nach Komorn abgegangen, um die betreffenden Voreinleitungen zur ordnungsmäßigen Uebernahme zu pflegen, was bis 1. Oct. bewirkt sein wird, wonach sofort die Besetzung der Festung an dem genannten Tage stattfinden kann.

Frankreich.

Paris, d. 29. Septbr. Es bestätigt sich, daß die Pforte, unter Einfluß des englischen Gesandten und, wie man sagt, auch des französischen, die von Rußland und Oesterreich verlangte Auslieferung der ungarischen und polnischen Flüchtlinge bestimmt verweigert hat. Schon am 15. Septbr. hatte der Ministerrath eine abschlägige Antwort gegeben. Hr. v. Titoff übergab hierauf am 16. ein Ultimatum, das im Weigerungsfalle mit Suspendirung des diplomatischen Verkehrs drohte. Am 17. versammelte sich der Ministerrath von Neuem in Gegenwart des Sultans, der sich persönlich und mit großer Energie gegen die Auslieferung aussprach. Eine erklärende Note ward dem englischen und dem französischen Gesandten zugestellt, und da der Fürst Radziwill einen eigenhändigen Brief des Kaisers von Rußland an den Sultan überbrachte, so ward beschlossen, daß ein außerordentlicher Gesandter auch die Antwort des Sultans nach Petersburg bringen solle. — An der Börse hieß es, die Herren v. Titoff, Radziwill und Stürmer hätten bereits ihre Pässe verlangt, der General Aupick aber fordere die Absendung einer französischen Flotte nach den Dardanellen, wohin die englische von Malta aus bereits abgefegelt sei.

Vermischtes.

— Leipzig, d. 1. Octbr. Vorgestern erfolgte unter den entsprechenden Feierlichkeiten die Begung des Schlusssteins zu dem untern Hauptbogen der Gölzschthal-Ueberbrückung. Dieser Act schließt gewissermaßen die erste Hälfte dieses großen Baues ab. Von den vier über einander stehenden Bogenreihen, aus denen derselbe besteht, ist die unterste vollständig, die nächste größtentheils fertig, und wird letztere voraussichtlich noch vor Eintritt der strengeren Jahreszeit beendigt. Der große Mittelbogen, der am 29. Septbr. geschlossen ward, geht in einer Wölbungsstärke von 2 Ellen und einer Breite von 40 Ellen des Durchmesser durch beide untere Stockwerke hindurch. Zu den obern Stockwerken ist auf dem Berghange bereits der Anfang gemacht, und das Gerüst übersteigt schon durchweg die Mitte der dereinstigen Gesamthöhe des Baues. — Die, freilich nur halb so lange, aber nahebei gleich hohe Elstertal-Ueberbrückung ist um ein Weniges weiter vorgeschritten; hier wurden die untern Bogen schon vor einigen Wochen geschlossen, und man schreitet zu der obern der beiden Bogenreihen, aus denen dieses Bauwerk bestehen wird.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 2. October.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. Freiw. Anl.	5	106 1/4	—	Pomm. Pfndbr.	3 1/2	95	94 1/2
St. Schuldsch.	3 1/2	89 1/4	88 3/4	R. = u. Nm. do.	3 1/2	—	91 3/4
Sech. Pr. = Sch.	—	101 1/4	—	Schlesische do.	3 1/2	—	94 1/2
Kur. = u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. ga-	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	—	—	rant. do.	3 1/2	—	—
St. Stadt-Obl.	5	103 1/2	103	Pr. Bk. = A. = Sch.	—	—	98 1/2
do. o.	3 1/2	—	86 1/4	Friedrichsd'or	—	137 1/2	131 1/2
Wsp. Pfandbr.	3 1/2	90	89 1/2	And. Goldm. à	—	12 5/8	12 1/8
Großh. Pos. do.	4	—	—	5 #	—	—	—
do.	3 1/2	89 1/4	88 3/4	Disconto	—	—	—
Dskr. Pfandbr.	3 1/2	—	94 1/4				

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Sf.		Sf.
Berl. Ansh. Lit.	4	92 B. u. B.	Berl. Hambg. 4 1/2 98 B. 97 1/2 G.
A. B.	4	76 1/2 G.	do. II. Serie 4 1/2 94 1/2 G.
do. Hamb.	4	101 B. u. G.	do. Potsd.-M. 4 —
do. St.-Star.	4	61 1/4 B.	do. do. 5 100 B.
do. Potsd.-M.	4	—	do. do. Litt. D. 5 95 1/2 B. u. G.
Magd.-Obl.	4	—	do. Stettiner 5 104 1/2 G.
do. Leipziger	4	—	Magd. = Leipz. 4 —
Halle = Thür.	4	65 1/4 B.	Halle = Thür. 4 1/2 95 à 1/2 B. u. G.
Cöln = Mind.	3 1/2	91 1/4 à 1/2 B. u. B.	Cöln = Mind. 4 1/2 100 1/4 G.
do. Aachen	4	49 1/2 G.	do. do. 5 102 1/4 B. 103 G.
Bonn = Cöln	5	—	Rh. v. St. gar. 3 1/2 —
Düsseldorf = Elf.	4	68 B.	d. I. Priorität 4 —
Steel. Bohw.	4	36 B.	do. St. = Pr. 4 81 B.
Möschl. = Märk.	3 1/2	84 1/4 à 84 3/8 B. u. G.	Düsseldorf = Elf. 4 —
do. Zweibrghn.	4	—	Möschl. = Märk. 4 93 3/4 G.
Obschl. L. A.	3 1/2	116 G.	do. do. 5 100 1/2 B.
do. Lit. B.	3 1/2	102 1/2 G.	do. III. Serie 5 100 1/2 G.
Cosel = Dverb.	4	—	do. Zwibrghn. 1 1/2 79 G. 80 B.
Bresl. Freib.	4	—	do. do. 5 86 1/2 G.
Krat. = Obschl.	4	62 3/4 à 63 1/2 B. u. G.	Oberschl. 4 —
Berg. = Märk.	4	51 1/2 G.	Krat. Obschl. 4 82 G.
Starg. = Pos.	3 1/2	84 3/4 à 7/8 B.	Cosel = Dverb. 5 —
Brieg = Meisse	4	—	Steel. Bohw. 5 —
Magd. = Wittb.	4	62 1/4 B. 1/2 G.	do. II. Serie 5 1 —
Quitt. = B.	—	—	Bresl. = Freib. 4 —
Nach. = Kaiser.	4	—	Berg. = Märk. 5 99 B.
Ausl. Ob.	—	—	Ausländische Stamm-Actien.
Fr. = B. = Ndb.	4	49 à 1/2 B. u. G.	Rudw. = Verb. 24 Fl. 4 —
do. Priorit.	5	98 3/4 G.	Kiel = Alt. Sp. 5 99 B.
Prioritäts-Actien.	—	—	Amst. = R. Fl. 4 —
Berl. Anshalt	4	94 G.	Waltb. Thlr. 4 35 G.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Geld.)
Magdeburg, den 2. October. (Nach Wispeln.)

Weizen	44	—	51 #	Sesfle	20	—	25 1/2 #
Roggen	—	27	—	Safer	14	—	15 1/2 #

Berlin, den 2. October

Weizen nach Qualität	50—56 #.
Roggen loco und schwimmend	25—27 #.
pr. September/October	25 # Br., 21 3/4 B. u. G.
do. October/November	do.
do. November/December	25 1/2 # Br.
pr. Frühjahr	27 1/2 à 27 # Br., 27 B., 26 1/2 G.
Sesfle, große loco	24—25 #.
Safer loco nach Qualität	14 1/2—16 #.
pr. Frühjahr	18 # Br.
do.	50 # Br. 17 # Br.
Rübsl loco	14 3/8 u. 14 1/2 # B., 14 1/2 Br.
pr. September	do.
September/October	14 3/8 u. 14 1/2 # B., 14 5/8 Br., zuletzt 14 1/2 zu haben.
October/November	14 1/2 # B. u. Br.
November/December	14 # B. u. Br.
December/Januar	14 # Br., 13 7/8 G.
Januar/Februar	do.
Februar/März	13 5/8 # Br., 13 3/4 G.
März/April	13 2/3 # Br., 13 3/8 G.
April/Mai	13 3/8 # Br., 13 3/4 u. 7/12 B.
Keinöl loco	12 # B. u. Br.
Lieferung pr. Sept./Oct.—Dec.	11 3/4 # Br., 11 1/2 G.
Rohöl	15 # Br., 14 1/2 B. u. G.
Hanföl	13 1/2 #.
Palmlöl	12 1/2 #.
Sudsee-Löhrn	12 # B. u. Br.
Spiritus loco ohne Faß	14 # verk. u. Br.
mit Faß pr. Sept./Oct.	13 2/3 # Br., 13 5/8 B., 13 1/2 G.
do. October/November/December	13 2/3 # Br.
pr. Frühjahr	15 # B., Br. u. G.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 2. October Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 2 Zoll.
 am 3. October Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 2 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 2. October 41 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 2. bis 3. October.

Zur Kronprinz: Die Hrn. Kauf. Grüneberg a. Bremen, Brucker a. Frankfurt, Ratop a. Hamburg, Becker a. Köln, Borg a. Berlin. Hr. Dr. phil. Wiedemann a. Berlin. Hr. Partik. Langton m. Fam. a. England. Hr. Offizier v. Heintzen a. Merseburg.

Stadt Zürich: Hr. Consistorial-Rath Starke m. Gem. a. Bernburg. Hr. Kaufm. Fränkel a. Berlin. Die Hrn. Lieut. v. Gerczinski, Radies, v. Bentivegni u. v. Johnston a. Magdeburg, Radies a. Erfurt.

Goldner Ring: Hr. Lehrer Gärtner a. Potsdam. Hr. Cand. Igner u. Hr. stud. Stampf a. Berlin. Hr. Kaufm. Friedrich a. Magdeburg. Hr. Gutsbef. Weiße a. Solme.

Englischer Hof: Hr. Oberst Mörbe a. Oldenburg. Hr. Gutsbef. Hilbrand a. Danzig. Die Hrn. Kauf. Reinhardt a. Gotha, Ernst a. Bremen. Hr. Ingen. Schau a. Potsdam.

Goldner Löwe: Hr. Schausp. Guldberg a. Gera. Fr. v. Billerbeck a. Felsenberg. Die Hrn. Kauf. Lachmann a. Dresden, Lumsel a. Leipzig. Hr. Fährnich Bachmann a. Torgau. Hr. Lieut. v. Winter a. Berlin.

Stadt Hamburg: Die Hrn. Kauf. Kunkel a. Dingelstedt, Meyering a. Raffel, Lüdscheid a. Aachen, Cron a. Weimar. Hr. Partik. v. Dunger a. Berlin.

Goldne Kugel: Hr. Apotheker Heinemann a. Hannover. Hr. Defon. Rappert a. Kollada. Hr. Prof. Wüstenfeld a. Göttingen. Die Hrn. Kauf. Schimmelbusch a. Hannover, Lütlich a. Artern.

Zur Eisenbahn: Hr. Partik. v. Lüders a. Hamburg. Die Hrn. Kauf. Stein a. Stettin, Pfeiffer a. Coblenz, Hesse a. Potsdam. Hr. Gutsbef. Schwarz a. Breslau.

Bekanntmachungen.

In dem Hause Leipziger Straße Nr. 327 ist eine Wohnung, bestehend aus 5 heizbaren Stuben, Küche, Bodenraum, Mitgebrauch des Waschhauses, Kellergelass etc., zum 1. April 1850 zu beziehen.

B. Springsfeld.

In der Schwetschke'schen Sort.-Buchh. (Pfeffer) in Halle ist zu haben:

Rath und Hülfe für Bruchpatienten

jedes Alters und Geschlechts. Oder: Allgemein faßliche Belehrungen, wodurch sie in den Stand gesetzt werden, nicht nur diese Gebrechen richtig zu erkennen und durch eine passende Behandlung unschädlich zu machen, sondern auch selbst radical zu heilen, und bei stattfindender Einklemmung durch eigene Hülfe den Bruch bald zurückzubringen und sich so vor den lebensgefährlichen Folgen derselben zu bewahren. Nach eigenen Erfahrungen und mit Benutzung der besten neuesten Schriften über diesen Gegenstand abgefaßt von einem praktischen Arzte. Zweite Auflage. 8. Geh. Preis: 15 Sgr.

Dr. Aug. Schulze:

Die Weintrauben = Kur.

Eine Darstellung der zweckmäßigsten Anwendung und ausgezeichneten Heilwirkungen der Weinbeeren gegen viele hartnäckige und langwierige Krankheiten, namentlich: Ruhr, Unterleibsbeschwerden, Verdauungsfehler, Hämorrhoiden, Milzkrankheiten, Magenkrampf, Magenentzündung, Magensäure, Hypochondrie, Hysterie, allgemeine Krämpfe, Gelbsucht, unregelmäßige Leibesöffnung, Schwindsucht, Podagra, Flechten, Krätze, Herzkrankheiten und Scharbock. Zweite Auflage. 8. Geh. Preis: 10 Sgr.

Die Krätze

in zwei Tagen heilbar.

Oder: Das wahre Wesen der Krätze und die Art ihrer Verbreitung, so wie über die wichtigsten ältern und neuern Heilmethoden derselben, mit besonderer Rücksicht auf die neue englische Behandlungsweise, nach welcher sie in zwei Tagen sicher, leicht und ohne irgend nachtheilige Folgen geheilt wird. Von Dr. H. S. Hauschild. 8. Geh. Preis: 7 1/2 Sgr.

Die Veteranen-Compagnie hält nächsten Sonntag Nachmittags 4 Uhr Zusammenkunft im Schulhof, um sich wegen Begehung der bevorstehenden vaterländischen Feste zu besprechen.

Der Zugführer Jahn.

Wein-Auction in Merseburg.

Bei der bevorstehenden Uebergabe meiner Material- und Taback-Handlung an meinen Sohn bin ich gesonnen, einen Theil meines Weinlagers öffentlich meistbietend zu versteigern. Die Auction wird am 16. d. M. und folgende Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr vor meinem Weinteller stattfinden. Der Eingang ist durch das Horndrechslermeister Stephansche Haus auf der Gotthardtsstraße, dicht neben des Unterzeichneten Handlung. Merseburg, den 1. October 1849. C. W. Klingebell.

Verzeichniss

der zu versteigernden, sämmtlich sehr gut gehaltenen Weine.

a) Rote Weine.

10	Faschen	Chateau la rose	1842r.
42	=	Kirvan Cantenac	do.
56	=	Chateau margaux	do.
25	=	feiner Cantenac	do.
80	=	Medoc St. Julien	do.
40	=	Ußmannshäuser	1846r.
89	=	schwarz Clevner	do.
300	=	Narbonne	do.

b) Weiße Weine.

48	Faschen	Hochheimer	1834r.
26	=	Liebfrauenmilch	do.
41	=	Rüdesheimer	do.
64	=	Forster Orleans	do.
180	=	Harfenwein	do.
35	=	Haut Saunernes	1842r.
75	=	Graves	do.
180	=	Forster traminer	do.
180	=	Forster	do.
180	=	Ruppertsberger	1846r.
180	=	Niersteiner Kreuzberg	do.
360	=	Randesacker Marsberg	do.
85	=	Cèter Côtes	do.
430	=	Forster traminer	do.
360	=	Forster	do.
360	=	Rödelseer	do.

c) Süße und Dessert-Weine.

10	Faschen	deutscher Champagner.
12	=	alter Portwein.
10	=	Dry Madeyra.
45	=	Mallaga.
48	=	Muscat Lunell.

Neu verbesserte überaus kräftig wirkende Galvano-electrische Rheumatismus-Ketten à Stück 1/2 Rfl, stärkere à 1 1/2 Rfl.

Welches bewährte Mittel der Galvanismus gegen Gicht, Rheumatismus, Gliederreißen, Nervenübel und Congestionen aller Art ist, bedarf wohl keiner Erwähnung, indem dieses Heilverfahren von den berühmtesten Aerzten mit ausgezeichnetem Erfolge gegen die angeführten Leiden angewendet wird, mithin sind obige neu verbesserten acht englischen galvanischen Rheumatismus-Ketten wegen ihrer leichten Anwendung jedem Leidenden ganz besonders zu empfehlen.

Zu haben in Halle bei C. Saring, Neunhäuser Nr. 200.

Steppröcke und Decken in Wolle und Baumwolle werden gut und billigst gefertigt Leipziger Straße Nr. 396.

Lokal-Veränderung.

Einem hochgeehrten Publikum mache ich hiermit die ganz ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage meine

Tuch-Handlung

nach dem Bernheimschen Hause, neben dem goldenen Ringe am Markte, verlegt habe.

Indem ich hiermit mein in allen Branchen des Tuchgeschäfts wohl assortirtes Lager höflichst empfehle, bitte ich um geneigten Zuspruch.

Halle, den 1. October 1849.

August Adlung.

Dachziegel u. Hohlziegel verkauft F. A. La Baume.

3000, 1500, 1000, 500, 300 und 200 Rth sind auszuleihen durch den Secretair Kleist, gr. Klausstraße Nr. 896.

4/10. Schützen-Appel auf d. Pf.

Ehe wir in unsere Heimath nach Schlesien und Posen zurückkehren, können wir nicht umhin, noch einmal unsern innigsten, wärmsten Dank für die außerordentlich liebevolle Aufnahme, die uns in unsern Garnisonen der Provinz Sachsen zu Theil geworden ist, hiermit öffentlich auszusprechen. Namentlich sind es die Bewohner von Eilenburg, Liebenwerda, Pradow bei Wittenberg und Naumburg, denen wir uns ganz besonders zu diesem Danke verpflichtet fühlen. Kaum wird es uns möglich sein, jenen edlen Menschenfreunden anders als durch stete dankbare Erinnerung zu lohnen; diese aber soll desto reiner und dauernder sein; und sollten einmal ihre Söhne in gleichen Verhältnissen in unsere Heimath kommen, dann wenigstens wollen wir, soviel in unsern Kräften steht, Sorge tragen, daß an ihnen Gleiches mit Gleichem vergolten werde. Gern hätten wir auch Merseburg, wo wir ebenfalls längere Zeit garnisonirten, dankend erwähnt, wenn uns nicht durch das sogenannte Ausquartiren die Gelegenheit genommen wäre, mit der Einwohnerschaft in nähere Berührung zu kommen. Nur die Armen sind es hier, denen wir danken können, die uns aufgenommen haben, so gut sie konnten.

Die Reservisten der 6. Comp. 19. Inf. Regiments.
Im Auftrage: H. E. Lewy, Reservist der 6. Comp. 19. Inf. Regiments.

Familien-Nachrichten.

Verbindungs-Anzeige.

Am 25. v. M. feierten wir in Marienburg unsere eheliche Verbindung.
Märkisch Friedland, den 28. September 1849.

Fritz Rauchfuß, Obergerichts-Assessor.
Marie Rauchfuß geb. Swiderska.

Verbindungs-Anzeige.

Robert Baron von Milkau,
Emma Baronesse von Milkau
geb. Herkog.

Beuchlik und Scassa, den 2. October 1849.

Gebauerische Buchdruckerei in Halle.

Bekanntmachungen.

Die auf 3 Mill. Rth. fundirte Preussische Nationalver- sicherungsgesellschaft zu Stettin,

als deren Agent für hiesige Stadt und Umgegend ich bestellt bin, nimmt Versicherung gegen Feuergefahr auf Mobilien und Immobilien zu festen Prämien anderer solcher Gesellschaften an; leistet durch ihre Fonds und Rückversicherungsverträge die größte Sicherheit und dem Hypothekgläubiger selbst dann Gewähr, wenn im Brandschadenfall die Entschädigungssumme durch die Schuld des Versicherten als verlustig angesehen werden könnte.

Zu jeder Auskunftvertheilung und Unterstützung bei der Deklaration bereit, bitte ich mich mit Anträgen beehren zu wollen.
Eisleben, den 21. Sept. 1849.
G. Reichardt.

Die Dekonomie der Biegelei am Weinberge verkauft stets billig und in jeder Quantität:

Gute Speisekartoffeln, ordinaire Kartoffeln, krummes Futter- und Streustroh, wie auch Spreu.

So eben erhielt ich einen Transport große holl. Mustern.
F. Eppner.

Starke fetten geräuch. Lachs, sehr große ger. Spickale, mar. Aal, Brataal, neue Neunaugen, Hamburger Caviar, schönste Cervelatwurst, rohen und abgekochten Schinken, beste Tyroler Citronen und grüne Pomeranzen bei
G. Goldschmidt.

Hierdurch beehre ich mich Ihnen ergebenst anzuzeigen, daß ich meine Wohnung nach der Brüderstraße Nr. 220 in das Lämmchen verlegt habe, und bitte um Ihre gütigen Bestellungen.
Halle, im September 1849.

M. Körting,
Schuhmachermeister.

Eine gute Hecke Mehlwürmer wird gesucht im Dondyschen Garten.

Taubstummen-Anstalt.

Aus dem Regierungsbezirke Merseburg sind obiger Anstalt folgende freiwillige Beiträge zugegangen: Von den Parochieen Gräfenhainchen 6 Rth. 5 Sgr. Gollma 4 Rth. 20 Sgr. 3 L. Groß-Wölkau 4 Rth. 12 Sgr. Cardorf 1 Rth. 1 Sgr. 3 L. Wolferode 3 Rth. 7 Sgr. 6 L. Wallendorf 3 Rth. Beyernaumburg 2 Rth. 10 Sgr. Gruna 1 Rth. 15 Sgr. Kösn 2 Rth. Gemeinde Stößen 2 Rth. 3 Sgr. Von dem Hrn. P. N. in Goldschau 2 Rth. und B. in Lipsendorf 15 Sgr. Von Ungen. in Halle 1 Rth. Den freundlichen Gebern unsern innigsten Dank.
Kloh.

Halle, den 2. October 1849.

Das Haus Nr. 1755, Glaucha Mittelwache, nicht weit von der neuen Promenade, enthaltend 9 Stuben, 7 Kammern, 2 Küchen, Waschhaus und sonstiges Zubehör, nebst sehr freundlichem Garten und Bienenhaus, bin ich willens wegen meines Alters und Alleinstehens zu verkaufen. $\frac{2}{3}$ der Kaufgelder können darauf stehen bleiben; auch kann die untere Etage gleich bezogen werden.

Halle, den 3. October 1849.

verwittw. Prof. Bergener.

Ich beabsichtige das neben meiner Apotheke gelegene, zur Dekonomie eingerichtete Wohnhaus nebst Stallung und Garten zu verkaufen, nöthigenfalls auch einen Theil Feld von nahe an 30 Morgen Flächeninhalt mit zu verpachten. Dies zahlungsfähigen Käufern zur Nachricht.
Lützen, den 2. October 1849.

M. Rothe.

Eine in blühender Nahrung sich befindende Gastwirthschaft mit bedeutenden Gebäuden, verbunden mit frequentem Fleischergerwerbe, in einer Provinzial-Stadt, ist sofort veränderungshalber billigst zu verkaufen; so werden auch Güter zu allen Preisen und Kapitale nachgewiesen durch das Geschäfts-Bureau von Kraemer in Wettin.

Lokal-Veränderung.

Mit dem heutigen Tage verlege ich meine Musikalienhandlung und Musikalien-Leihanstalt in das Haus des Herrn Professor Gerlach (Märkerstraße Nr. 407), und bitte ein geehrtes Publikum, mich auch in meiner neuen Wohnung mit recht vielen Aufträgen beehren zu wollen.

Halle, den 4. October 1849.

Fr. Uschenbach.

Eine freundliche, gesunde, bequem eingerichtete Wohnung von 3 heizbaren Stuben, Kammern, Küche, Keller, Boden und Mitgebrauch des Waschhauses ist an eine stille Familie jetzt oder Neujahr zu vermietthen am Kirchthor Nr. 1219.

Sonntag den 7. October eröffne ich meinen Laden mit Filz- und Seidenhüten, sowie Kinderhüten, und verkaufe zu den billigsten Preisen.

Hut-Fabrik von J. F. Naue,
Nr. 629.

Hasen- und Kaninchen-Felle kauft zum höchsten Preis

die Hut-Fabrik von J. F. Naue,
Nr. 629.

Maille.

Freitag Abend den 5. October ladet zur frischen Wurst und Wurstsuppe ergebenst ein
W. Bügler.

Reife Weintrauben, wie bekannt schön, verkauft auf dem ehemaligen v. Ebersteinschen Weinberge
der Gärtner F. Koch.

Daß ich von jetzt an im goldenen Löwen, Leipzigerstraße, wohne, mache ich hiermit allen Geschäftsfreunden ergebenst bekannt.

J. C. Graebner, Getreidemäkler.

Daß ich von heute ab nicht mehr in Potleben, sondern in Eisleben Nr. 694/588 wohne, wolle allen Freunden und Gönnern hiermit ergebenst anzeigen

Friedrich Wilhelm Voigt,
Orgelbaumeister.

Eisleben, d. 1. October 1849.

Zur Feier der Vorkirmes in Passendorf,

Sonntag und Montag, den 7. und 8. October, bei welcher das Orchester vom vereinigten Stadtmusikchor besetzt sein wird, ladet ganz ergebenst ein

August Herrmann,
Gastwirth „zur Stadt Halle“.

Von heute an wohne ich große Ulrichstraße Nr. 23

im früher Dürrbeck'schen Hause.

Halle, den 4. October 1849.

Dr. Kayser.

Die Putz- und Modewaaren-Handlung

von **Meyer Michaelis**, gr. Schlamm Nr. 958,
erlaubt sich den Empfang ihrer Leipziger Messwaaren und
sämmliche Neuheiten für diese Jahreszeit anzuzeigen.

Eine große Auswahl der neuesten **Cravattenbänder, Sticke-
reien, Batist-Taschentücher, Spitzen u. Schleier** empfiehlt billigst die
Putz- und Modewaaren-Handlung
von **Meyer Michaelis**, gr. Schlamm Nr. 958.

Eine Partie zurückgesetzte **Hut- und Hauben-Bänder** verkaufe ich zu
auffallend billigen Preisen.
Meyer Michaelis,
gr. Schlamm Nr. 958.

Lokal-Veränderung.

Mit dem morgenden Tage verlegen wir unser Geschäft aus dem
Bernheim'schen Hause in das ehemalige

Strackesche, jetzt **Simonsche** Haus, in den Kleinschmieden,
und empfehlen einem geehrten Publikum unsere

Tapeten, Borduren zc.

in den verschiedensten Qualitäten zu den billigsten Preisen.
Halle, den 30. September 1849.

Tapetenfabrik von **Heinrich & Comp.**

Auction.

Montag den 8. d. M. und folg. Tage
soll gr. Ulrichstr. Nr. 20 der Nachlaß der
Dr. Wiesener, als: Porzellan, Glas-
werk, 1 gr. kupf. Waschkessel, Messing,
eine gr. Partie sehr gute Tisch- und Bett-
wäsche, Federbetten, Sekretair, Servante,
Sopha's, Spiegel, Kommoden, Tische,
Stühle, Pulte, Bettstellen, Kleider-,
Wäsch- und Küchenschränke mit Glashü-
ren, Kleidungsstücke u. dgl. m. meistbie-
tend verkauft werden. Brandt.

**Gesundheits-Paarsohlen,
Engl. Patent- u. Korksohlen**
empfang und empfiehlt
F. W. Norkel.

Trockene Sommerrübsaat in kleinen Po-
sten zu 2, 4, 6 und 8 Scheffeln kauft
Heinr. Keil, gr. Klausstraße.

Ein gut empfohlenes Mädchen
findet sofort einen Dienst. Näheres in
der Expedition des Couriers.

Eingetretener Hindernisse wegen ist eine
Wohnung aus 2 Stuben, 4 Kammern,
Küche und Zubehör bestehend, sofort an-
derweit zu vermieten, und kann sogleich
bezogen werden; auch kann, wenn es ge-
wünscht wird, noch eine Stube mit zwei
Kammern dazu gegeben werden.

Kreye, Zimmermeister,
Siebichensteiner Allee.

Porte-Monnaies, Cigarren-Etuis, Brief-
taschen, Stahlfederhalter, Gummi-Figu-
ren und Gesichter, Damentaschen, Reise-
taschen, Häßelnadel-Etuis, Gürtelnadeln,
Knaben-Gürtel zc., empfiehlt billigst
F. Friebel, Neunhäuser Nr. 199.

Streich-Wachslöcher, à Päckchen 9 1/2,
bei F. Friebel, Neunhäuser Nr. 199.

In der großen Klausstraße Nr. 935
ist der Laden nebst Utensilien und Zube-
hör zu vermieten. Näheres bei der Ei-
genthümerin selbst 2 Treppen hoch.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle

Donnerstag den 4. October **Militair-
Concert** in der „Weintraube“ vom
Musikchor des Königl. Preuß. 19ten Reg.
Anfang 3 1/2 Uhr. Entrée à Person 2 1/2 Sgr.
Familien zu 3—4 Personen 5 Sgr.
W. Buchbinder, Musikdirektor.

Ein Kutscher, mit guten Attesten ver-
sehen, kann sich melden in der Brauerei
bei **Wilhelm Rauchfuß**,
Halle, kleiner Berlin Nr. 415.

Auction. Auf den 10. October c.
des Vormittags von 8—12 Uhr und des
Nachmittags von 2—5 Uhr soll in der
Wohnung des Herrn Rittmeister von
Holleuser in Eisleben das ganze
Mobiliar des Hrn. Rittmeister von Nohr
wegen Verfehlung nach Saarlouis, wel-
ches aus Tischen, Stühlen, Sophas, Kom-
moden, Kleider- und anderen Schränken,
Hölzerbetten, Koffer, Spiegeln, Küchen-
geräthschaften und anderen Sachen mehr be-
steht, meistbietend und gegen sogleich baare
Bezahlung in Pr. Cour. verkauft werden.
Melcher.

Das **Meubles-Magazin** der
hiesigen vereinigten Tischlermei-
ster am Markt, ohnweit der Klausstraße,
im Kaufmann Rißel'schen Hause belegen,
aufs Reichhaltigste ausgestattet, empfiehlt
sich dem Wohlwollen eines hochgeehrten
hiesigen und auswärtigen Publikums an-
gelegentlichst.